

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/2
661/2

Vorlagen-Nummer

4711/2011

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellung für die Vergabe von Planungsleistungen für das Rasengleis Cäcilienstraße

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	31.01.2012
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.02.2012
Verkehrsausschuss	13.03.2012

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt der Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure für das Rasengleis Cäcilienstraße zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen ca. 100.000 € (Weitere 100.000 € übernimmt die KVB im Rahmen der Kostenteilung.)Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ % **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____ €Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: _____

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr: _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Für das Projekt Umgestaltung Cäcilienstraße/Rasengleis, Umgestaltung Jabachstraße und Umgestaltung Leonhard-Tietz-Straße, Umgestaltung Haubrichhof (0355/2010) hat der Verkehrsausschuss am 07.12.2010 den Planungsbeschluss gefasst. Dieser Beschluss beinhaltet auch, dass die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) die notwendige Planfeststellung federführend durchführen wird.

Die KVB werden ihre Planungsleistungen extern beauftragen. Um Synergieeffekte nutzen zu können, ist es sinnvoll, dass auch die Straßenplanung vom gleichen Büro durchgeführt wird, welches die KVB beauftragt.

Neben den Grundleistungen sollen auch als besondere Leistung, die Erstellung von Präsentationen und Stundenlohnarbeiten auf besondere Anweisung vergeben werden.

Die Kosten der Planungsleistungen werden zwischen der KVB und der Verwaltung zu jeweils zur Hälfte getragen. Die hierfür notwendige Verwaltungsvereinbarung wird zur Zeit erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der externen Vergabe zugestimmt. Der Prüfbericht ist als Anlage 1 beigefügt. Die Zustimmung des Vergabeamtes steht noch aus.

Die Honorarkosten belaufen sich auf circa 200.000 €. Davon sind 100.000 € (entspricht 50 %) durch die KVB zu tragen. Entsprechende Finanzmittel stehen im Teilplan 0901-Stadtplanung unter der Finanzstelle 6100-0901-1-1002 - Rasengleis Cäcilienstraße (Haushaltsjahr 2011) zur Verfügung beziehungsweise sind im Haushalt 2012 unter der Finanzstelle 6100-0901-0-1000 - städtebaulicher Masterplan mit der Finanzposition 6100.578.5300.0 veranschlagt.